



Mitgliederrundschreiben - Nr. 9/2021 – 22. April 2021

Beschluss des Bundes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Anlage

Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb (21. April 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

heute wird im Bundesrat über die Änderungen des Infektionsschutzgesetz (IfSG) beraten, das gestern schon im Bundestag beschlossen wurde. In dem KMS ZS.4-BS4636.0/750 von gestern hat das Kultusministerium über die Regelungen in Bayern informiert:

„Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bayerische Staatsregierung aufgrund der nach wie vor sehr hohen Inzidenzwerte zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen an den bestehenden Vorgaben zum Unterrichtsbetrieb plant.“

Es bleibt derzeit dabei, dass ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 weiterhin nur Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand möglich ist für

- die Abschlussklassen,
- die Jahrgangsstufe 11 am Gymnasium und der Fachoberschule sowie
- die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule

Bitte entnehmen Sie auch dem beigefügten Beiblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die neuesten Informationen zum Umgang bei Erkältungen und informieren Sie Ihre Eltern.

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Arndt
LEV Vorsitzende

© LEV 2021